

**SandkuhlBellinghausen**  
Rechtsanwälte | Strafrecht

SandkuhlBellinghausen 14467 Potsdam Ludwig-Richter-Str.1

**Dr. Heide Sandkuhl**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Strafrecht  
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

**Dr. Till Bellinghausen, LL.M.**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Strafrecht

**Anschrift**  
Ludwig-Richter-Str. 1  
14467 Potsdam  
T 0331 / 200630  
F 0331 / 20063-15  
info@SandkuhlBellinghausen.de  
www.SandkuhlBellinghausen.de

**Ermittlungsverfahren Oberbürgermeister Mike Schubert**  
**Staatsanwaltschaft Neuruppin, Az: 365 Js 18438/24**

Die Staatsanwaltschaft Neuruppin hat das Verfahren gegen Herrn Oberbürgermeister Schubert mit Zustimmung des Amtsgerichts gemäß § 153a StPO vorläufig eingestellt und ihm auferlegt, einen Geldbetrag i. H. v. 20.000,00 € an eine gemeinnützige Einrichtung und weitere 14.046,00 € an die Landeskasse zahlen.

Einstellungen gemäß § 153a StPO widerlegen die Unschuldsvermutung nicht. Herr Oberbürgermeister Schubert ist damit nicht vorbestraft.

**Bankverbindung**  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE48 1605 0000 3502 0215 37  
SWIFT-BIC: WELADED1PMB  
Steuer-Nr. 046/163/06397

Ich hätte eine gerichtliche Klärung der Vorwürfe vorgezogen, da sich mein Mandant nicht strafbar gemacht hat:

Herr Oberbürgermeister Schubert hat mit der Annahme der Einladungen lediglich Repräsentationsaufgaben erfüllt. Was eine „Repräsentationsaufgabe“ ist, definiert die Kommunalverfassung nicht. Die Staatsanwaltschaft legt den Begriff nach von ihr eigens gesetzten Maßstäben viel zu eng aus und vertritt damit eine Auffassung, die kommunalpolitisch wenig praktikabel sein dürfte. Um das Risiko einer Strafverfolgung im Einzelfall endgültig auszuschließen, müsste jeder Hauptverwaltungsbeamte die Vertretungskörperschaft vorher um Erlaubnis fragen. Gerade in Potsdam ist genau dies in der Stadtverordnetenversammlung in den letzten Tagen abgelehnt worden.

Und noch eines kommt hinzu:

Einen (vermeintlichen) Vorteil anzunehmen, ist noch nicht strafbar. Die Strafbarkeit setzt vielmehr eine Unrechtsvereinbarung zwischen Geber und Nehmer voraus. Herr Oberbürgermeister Schubert hat aber in keinem Fall mit Sportvereinen und Kulturveranstaltern „Unrecht“ vereinbart. Dies anzunehmen, ist abwegig. Er hat die Einladungen nur angenommen, weil er dies als seine Aufgabe verstand, um mit seiner Präsenz ehrenamtliche Arbeit wert zu schätzen, um Sportarten und Kulturveranstaltungen sichtbar zu machen und ihren Stellenwert für die Landeshauptstadt Potsdam zu unterstreichen.

Mit seiner Zustimmung zu der Einstellung ist kein Schuldeingeständnis meines Mandanten verbunden. Herr Oberbürgermeister

Schubert hat sie erteilt, damit seine Familie, die Landeshauptstadt Potsdam und die Potsdamer Sportvereine und Kulturveranstalter nicht weiter mit dem Verfahren belastet werden. Hierzu wird er sich heute noch selbst erklären.

Dr. Sandkuhl *J. Sandkuhl*  
Rechtsanwältin